

Wohngeld und Sozialrecht

Leistungs- und verfahrensrechtliche Besonderheiten bei der Einkommensermittlung Selbstständiger nach dem SGB II - Inklusive Umgang mit der Corona-Krise!

Donnerstag, 17. Juni 2021 und Freitag, 18. Juni 2021 | Leipzig
Seminar-Nr.: [SN210924](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Ermittlung des Gewinns Selbstständiger bleibt weiterhin anspruchsvoll: Der Einkommens- und Vermögensbegriff im SGB II sowie die Vorschriften zur Gewinnermittlung und Vermögensberücksichtigung in der Arbeitslosengeld II-Verordnung scheinen nicht immer zu harmonisieren. Hinzu kommen konkurrierende Rechtsvorschriften zur Gewinnermittlung, fehlende höchstrichterliche Rechtsprechung und ein kompliziertes Verfahrensrecht, das die Besonderheiten des Leistungsbezugs Selbstständiger nicht vollständig berücksichtigt. Daher sind die Vorschriften, die eine Nichtberücksichtigung von Betriebsausgaben oder die Erhöhung von Betriebseinnahmen erlauben im Kontext des geltenden Verfahrensrechts näher zu beleuchten.

Zugleich stellt die Corona-Übergangsregelung des § 67 SGB II die Mitarbeiter*innen in den Jobcentern vor neue Herausforderungen: Inwieweit darf Vermögen bei Anträgen noch geprüft werden?

- Muss ich ungeprüft die Gewinnprognose eines vorherigen Zeitraums übernehmen?
- Ist zwischen Erst- und Folge-Anträgen zu unterscheiden? Dürfen oder müssen abschließende Entscheidungen in der Übergangsphase unterbleiben?
- Wie können zahlreiche Neuanträge mit den bestehenden Ressourcen rechtsicher bearbeitet werden?

Auch insofern sind die Möglichkeiten des Verfahrensrechts, während der Corona-Übergangsregelung schnell und rechtssicher zu vertretbaren Entscheidungen zu kommen, näher beleuchtet werden.

Ihre Dozierenden

Svante Bernstein

Regierungsdirektor; langjähriger bundesweit tätiger Referent auf dem Gebiet des SGB II, Berlin.

Jörg Virnau

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Teamleiter Selbstständigenteam und Agil-Team.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Radisson Blu Hotel
Augustusplatz 5-6
04109 Leipzig
T 0341 21460

Donnerstag, 17. Juni 2021

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 17:00 Uhr

Freitag, 18. Juni 2021

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

510,- € für Mitglieder
610,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter*innen der Leistungs- und Vermittlungsabteilungen der Jobcenter

Programmablauf

Unter Einbeziehung Ihrer Fragen und Praxisfälle werden folgende Schwerpunkte behandelt:

Der Selbstständige in der Corona-Krise – Die Anwendung des § 67 SGB II, aktuelle Rechtslage und Handlungsempfehlungen

Umgang mit dem Erstantrag

- Organisatorische Zuordnung
- Feststellung der Selbstständigkeit
- Mitwirkung und Amtsermittlung
- Entscheidung über den Erstantrag

Ermittlung und Bewertung des Betriebsvermögens

Prognostische Ermittlung und Bewertung des Gewinns

- Ermittlung der Betriebseinnahmen
- Ermittlung der Betriebsausgaben
- Einnahmeerhöhung versus Ausgabensenkung
- Bildung eines Durchschnittseinkommens (aktuelle Rechts- und Weisungslage)
- Rechtliche Bewertung von Betriebseinnahmen, Betriebsausgaben und sonstigem Einkommen

Änderungen im Bewilligungszeitraum

- Erforderlichkeit / Möglichkeit eines Änderungsbescheids oder einer abschließenden Entscheidung

Abschließende Entscheidung

- Verfahrensrechtliche Besonderheiten nach § 41a SGB II
- Inhalt der abschließenden Entscheidung
- Unzureichende Mitwirkung
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen nach § 41a SGB II

Einkommensermittlung bei Gesellschaftern und Geschäftsführern

Umgang mit Selbstständigen im Insolvenzverfahren

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

**Region Ost
Geschäftsstelle Sachsen**

Grassistraße 12
04107 Leipzig

T 0341 98489-0
E gst-sn@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause
Ende: 17:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr
10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause
12:00 bis 13:00 Uhr Mittagessen
14:15 bis 14:30 Uhr Kaffeepause
Ende: 15:30 Uhr